



Foto: Marcel Götze (FHW)

Aktuelles zum Semesterstart

Der Personalrat wünscht allen Beschäftigten der OVGU einen guten Start in das Sommersemester 2026 mit interessanten Lehrveranstaltungen und viel Raum für angeregten wissenschaftlichen Austausch.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, auf einige Schwerpunkte hinzuweisen, zu denen uns in den zurückliegenden Wochen Fragen oder Hinweise von Beschäftigten erreichten.

LVVO

Fragen zur Abrechnung der in der LVVO vorgegebenen Lehrverpflichtungen treten insbesondere dann auf, wenn ein Semester nicht wie geplant verläuft. Wegen Krankheit ausgefallene Lehrveranstaltungen erscheinen in der Abrechnung nicht als „Minusstunden“. Die entsprechenden Zeiträume werden – jedoch aus Gründen der praktischen Umsetzbarkeit nur als ganze Wochen – von Ihrem vorgegebenen Stundensoll abgezogen.

Einmalzahlungen für Beschäftigte nach Teilzeit-TV LSA

In unserer PR-Info 3/2024 hatten wir darauf hingewiesen, dass für die genannten Beschäftigten möglicherweise ein Anspruch auf Einmalzahlungen in voller Höhe besteht und eine vorsorgliche Geltendmachung empfohlen. Ein Kollege aus der Martin-Luther-Universität Halle hat mit gewerkschaftlicher Unterstützung eine entsprechende Klage eingereicht, um die rechtliche Situation zu klären. Leider hat er in zweiter Instanz verloren, so dass es bei der verminderten Zahlung bleibt.

Ergebnis der Tarifverhandlungen zum TV-L

Wie wir aus dem Hauptpersonalrat erfuhren, erfolgt die Auszahlung der höheren Bezüge frühestens im Mai 2026, dann selbstverständlich mit der Nachzahlung ab April.

Meldepflicht bei Erkrankungen

Ende Januar wurden die Beschäftigten über Änderungen bei der Anzeige und Nachweispflicht bei Arbeits- und Dienstunfähigkeit (außer FME) unterrichtet. Unmittelbar nach der Veröffentlichung erreichten uns Fragen von Beschäftigten, ob die eine oder andere Regelung schon immer in dieser Form galt oder was denn eigentlich neu sei. Das betraf nicht nur den Hinweis, dass eine Unfallmeldung an die Dienststelle auch dann erfolgen soll, wenn der Unfall in der Freizeit passiert ist. Viel wichtiger sollte es aber sein, sich über die Modalitäten der Krankmeldung, die neben der Mitteilung an die Vorgesetzten auch über das entsprechende Portal der OVGU erfolgen muss, zu informieren, bevor ein Krankheitsfall eintritt. Ein Fehlverhalten, auch wenn es dem augenblicklichen Unwohlsein geschuldet ist, sollte auf jeden Fall vermieden werden und kann personalrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

KONTAKT

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Gebäude 18, Raum 234
T. +49 391 67-58686

Medizinischer Campus
Haus 14, Raum 286
T. +49 67-21999

personalrat@ovgu.de
personalrat.ovgu.de